

12. Sitzung des Stadtrates am 28.07.2026

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 67 „Solarpark Gempfung 2“:**2.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss****Sachverhalt:**

Zum Sachverhalt wurde bereits ein Abwägungsbeschluss gefasst.

C BILLIGUNGS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 „Solarpark Gempfung 2“ in der Fassung vom **28.07.2026**.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten.

Die umweltbezogenen Informationen sind mit auszulegen und zu benennen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 2